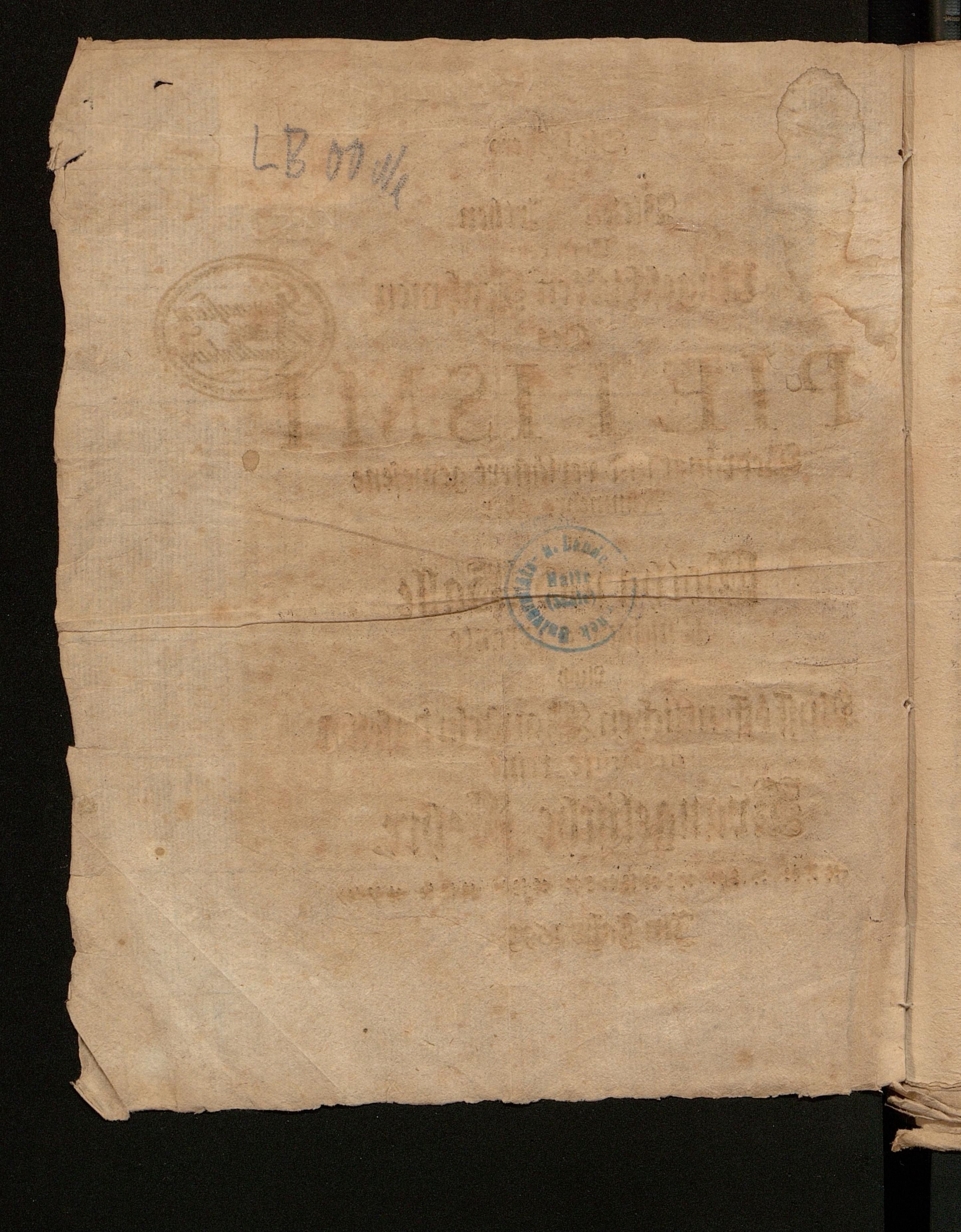
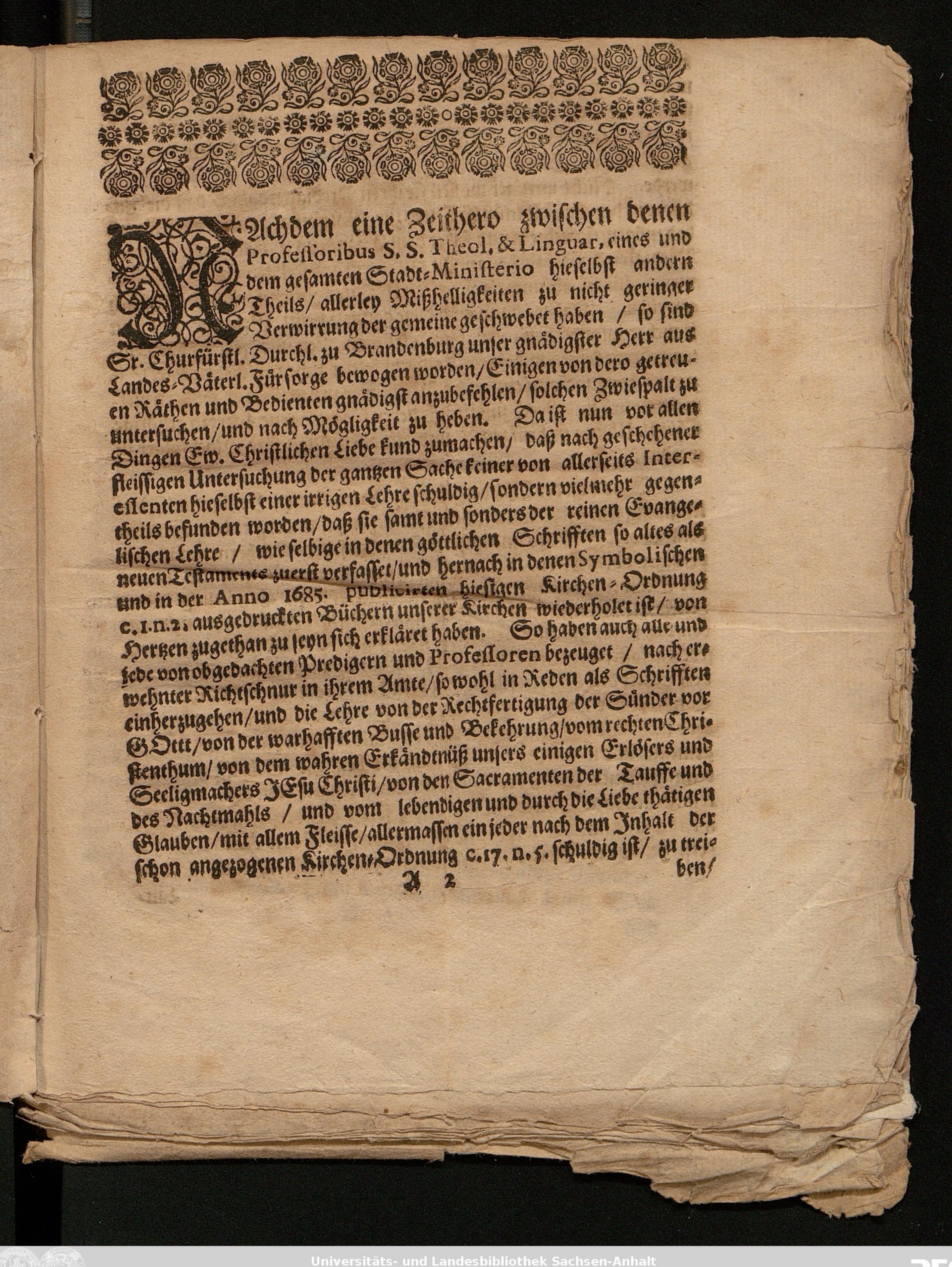
AB Die bißhero 48838 Vielen Drthen Unter dem Ungeschickten Mahmen Des ILLISIVI Wedrängt und verlästert gewesene Nunmehro aber Wotha und Walle Unschuldig erkante Aufföffentlichen Manßeln daselbst declarirte reine Wongelische Wehre. Im Jahr 1693.







ben/damit der falsche Wahn und sehr gemeine Irrehum / als ob der wahreseeligmachende Glaube ohne den Früchten der guten Wercke seyn könte/den Leuten ausgeredet/und das wahre innerliche Christens thum recht gepflanket/ICsu Christivölliges Verdienst aber vor der ganken Welts Sünde den eingepfarrten zu Trost fleissig fürgebildet werde. Nicht weniger wollen sie ihren Predigten dahin/daß die Zu= hörer in der Erkandtnüß G. Ottes zur Gottsceligkeit unterwiesen werden mögen/einrichten (und selber dem Evangelio / welches sie andern Predigten/würdiglich wandeln mit einem gottseeligen Leben ihrer Ges meinde fürgehen/und als Dienern & Ottes zustehet sich unsträfflich erweisen. Dahero dann auch diese ganke Christl. Gemeine und ein jeglicher insonderheit vermaßnet wird/von allen und jeden obgemelde ten Lehrern keinen widrigen Verdacht ferner zuhegen/viel weniger Sie zuverachten und auff einigerlen Weise Siezu betrüben / sondern vielmehr sie lieb und werth zuhalten; deren fürgetragene Lehre in gehörige Christl. Ubung zu bringen / und in allen guten ihre Nachfolger zu werden.

Was von der Wiedergeburth/Erleuchtung/Heiligung/Vera leugnung sein selbst innerlichen Menschen / und dergleichen Stücken dem Worte GOttes und unsern Symbolischen Bücherngemäß geprediget/oder in Privac-Discursen gemeldet mird/ inkeines weges vor Schwermeren und Neurung suchalten / sondern als gottliche Wara heiten anzunehmen/und in Krafft GOttes allen Fleiß daßin anzuwens ven/vaß solche göttliche Lehren in lebendiger Erkändtnüß von einem jeden gefasset werden mögen; So mußauch/wenn irgend ein oder auderer unter den Lehrern für nothig befinden solte auff der Catheder oder Cankel etwas wider Schwermer und Schein Heiligen zureden/ sol= ches nicht also auffgenommen werden/ als würden hiemit diesenigen gemeinet und wiederleget/welche nach der heiligen Schrifft auff ein rechtschaffenes Wesen des Christenthums dringen/ wie denn auch von keinem getreuen Diener JEsu Christi/solche Widerlegung und Nahmen dahin gemeinet werden konten/sondern es ist von denen bloß zus verst hen/welche Gottes heiligen Worte zuwider lehren/ und nicht in Laus

Lauterkeit und Demuth/sondern in Heuchelen und Hoffare des Hers pens einher gehen.

Wider die unbedachtsame/und verdächtige Redens, Arten/wels che von etlichen wenigen zum öffentlichen Lehr-Amt unberuffenen und meistentheils jungen Leuten von einigen Articulen irgend hieselbst geführet sein mögen/hat das hiesige Ministerium billig seine Erinnes rung gethan/doch sind dieselbigen nicht so fort andern hieran unschuls digen/und insonderheit nicht oberwehnten Professoribus zu imputiren. So viel die Offenbahr und Entzuckungen betrifft/daran man hin und wieder Exempel anzeigen will / so soll niemand auff dieselben/ wie herrlichen Schein sie auch haben mochten als einen Grund des Glaubens und Lebens oder sonsten mehr/ als an sich selbst billig und recht ist/sehen/sondern dißfalls allein auff GOttes Wort selbst baus en und andere weisen/ein jeder auch GOtt inbrünstig anruffen/daß derselbe/wie für allem Betruge des Satans/also auch vor allem schnellen und ungegründeten Vor-Urtheilen uns alle in Gnaden behüten wolle. Also auch nicht zuleugnen stehet / daß einige frembde Buchhändler sich unterstanden haben/ allerhand Tractate/ Bücher und Charrequen/darinnen neben einigen guten auch manches bose/irris geund mit dem Grunde der Christl. Lehre Streitige gefunden wird/ in diese Stadt und das Land zubringen und auszustreuen; So wird Ew. Christl. Liebe hiermit fleissig erinnert dafür sich gevuprend zuhüten/und so man irgend dergleichen Schrifften schon hätte / oder noch künfftig bekäme/solche ihren Predigern fürzuzeigen / und nach deren Christl. Rath hierin ferner zu verfahren. Nechst dem wird auch ein jeder für G. Dit mit allem Ernst ermaßnet / sich zuhüten / daß er an gottseligen Seelen/so Lehrern als Zuhörern mit dem von Gr. Churfürstl. Durchl. Unserm gnädigsten Herrn schon längst verbotenen Pieristen Nahmen und andern dergleichen mit der Liebe streitenden unzulässigen benennungen sich nicht versündige/und auch sonsten auff keinerlen Art und Weise Anlaß gebes daß das weit und breit erschollene aber ben dieser Commission & Det Lob! falscherfundene Gerüchte/ obsen diese Stadt und angehende Academie mit einer neuen Secte und

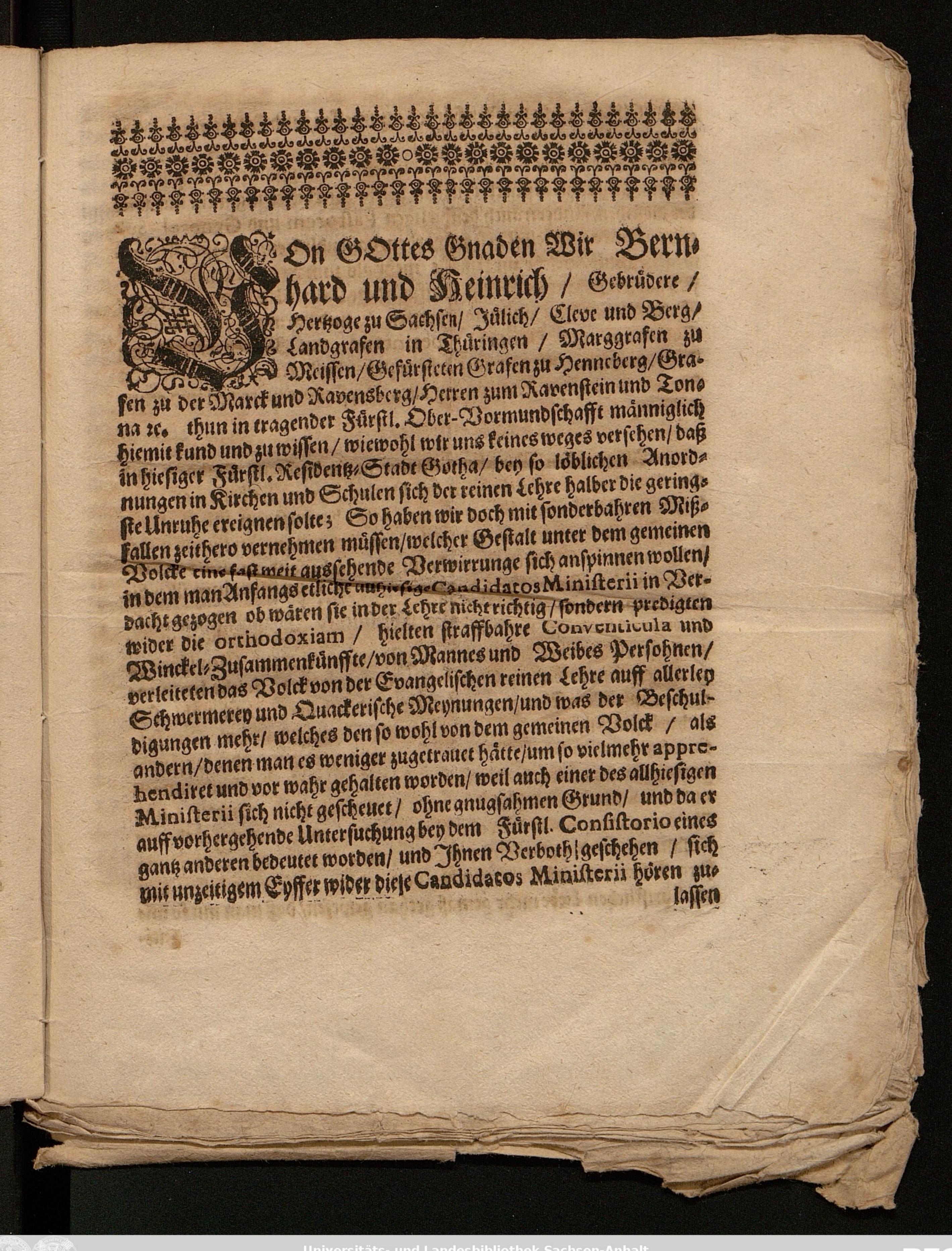
And Irrunge angefüllet/ferner gestärcket werde. Und wir auch zwie schendem zu Anfang erwehnten Predigern und Professoribus alle Misverständnüß ganklich gehoben und deren Gemüther vereiniget sind; Soist nun auch billig/daß die Zuhörer und Discipel gleichfalls dem Frieden untereinander nachjagen / alle Trennungen und Zwiespalten vermeiden und in Friede gleich gesinnet bleiben.

Zum Beschluß dancken wir G. Det von Herken/ daß verselbe Gr. Churfürstl. Durchl. hochst rühmliche Incencion so gnadig hat wollen von oben her segnen/und nunmehr einen so guten Grund und Anfangzur künfftigen Auhe und Einigkeit geben und gonnen. Wir kuffen auch ihn als den Vater aller Barmhernigkeit im Nahmen ICo su Christi demüthigst an/daßier diese Stadt und Gemeine in allen Ständen in solchem Bande des Friedens und der Liebe beständig ere halten/allem Fleiß der Lehrer und Zuhörer in der Kirchen auch hohen und niedrigen Schulen zu seines heiligen Nahmens Efre segnen und seinem Worte allenthalben reichen Wachsthum verleißen wolle. Ererhalte uns und unsere Nachkommen insder Warheit/ Sein Wort ist Warheit; Erkrone Se, Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg mit aller Gnade/derer gankes Haußmit Auffnahme und Seegen/ und dieses Land mit allem Heyl/damit Güte und Treue einander begegnen/ Gerechtigkeit und Feieven sieheumen, Endlich lasse er uns in Fries den von hinnen fahren/und das Reich ererben/ welches er denen vero Heissen hat/die seine Erscheinung von Herkenlieb haben. Ihm sep Ehre und Preiß in Ewigkeit, Amen!

> Verlesenzu Halleam 4. Advent: Sontage in allen, Stadt-Kirchen/Anno1692.

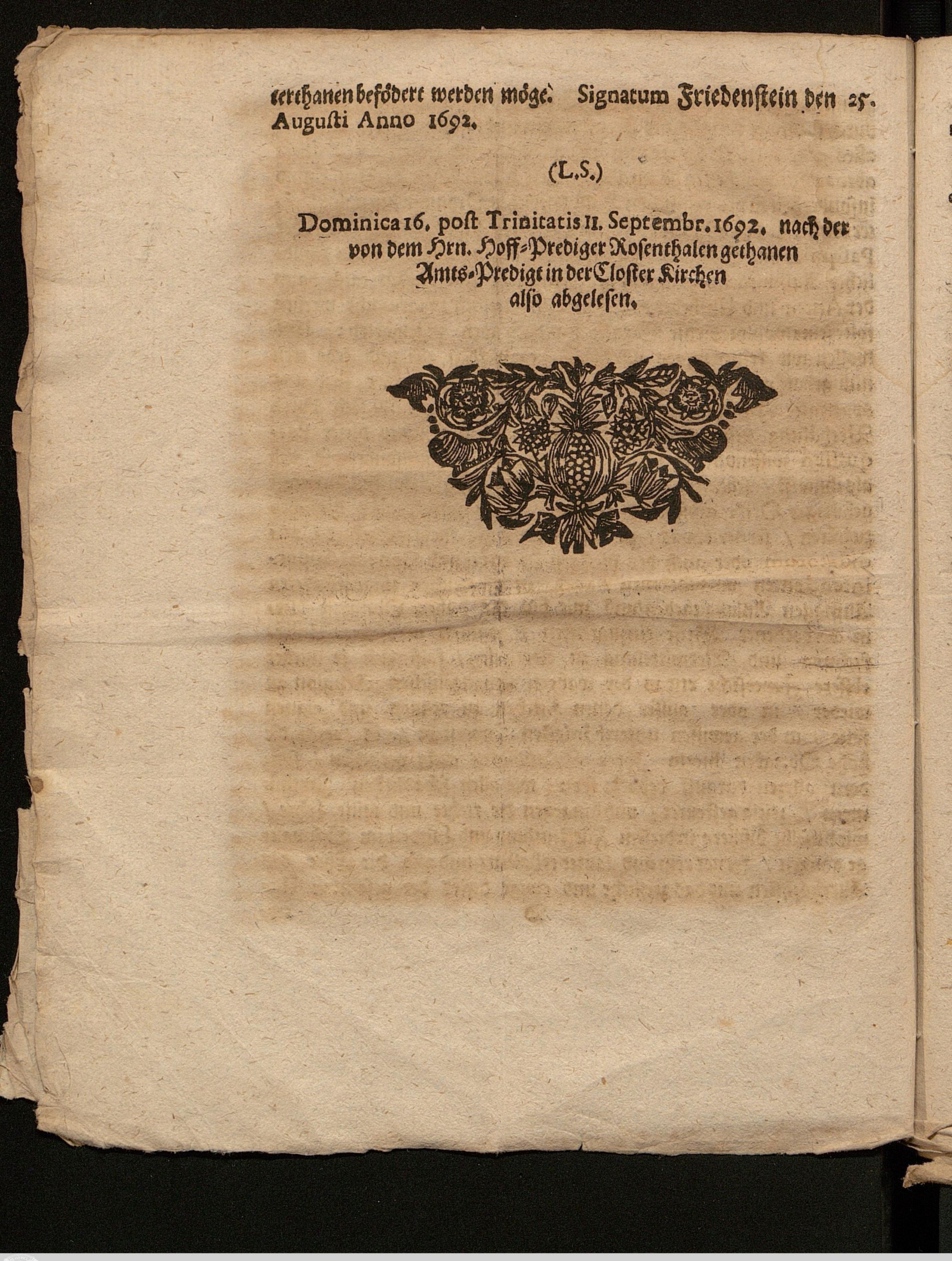
了。他是是这种种种的人,我们就是一种的人,我们就是一种的人,我们就是一种的人,我们就是一种的人,我们就是一种的人,我们就是一种的人,我们就是一种的人,我们就是一

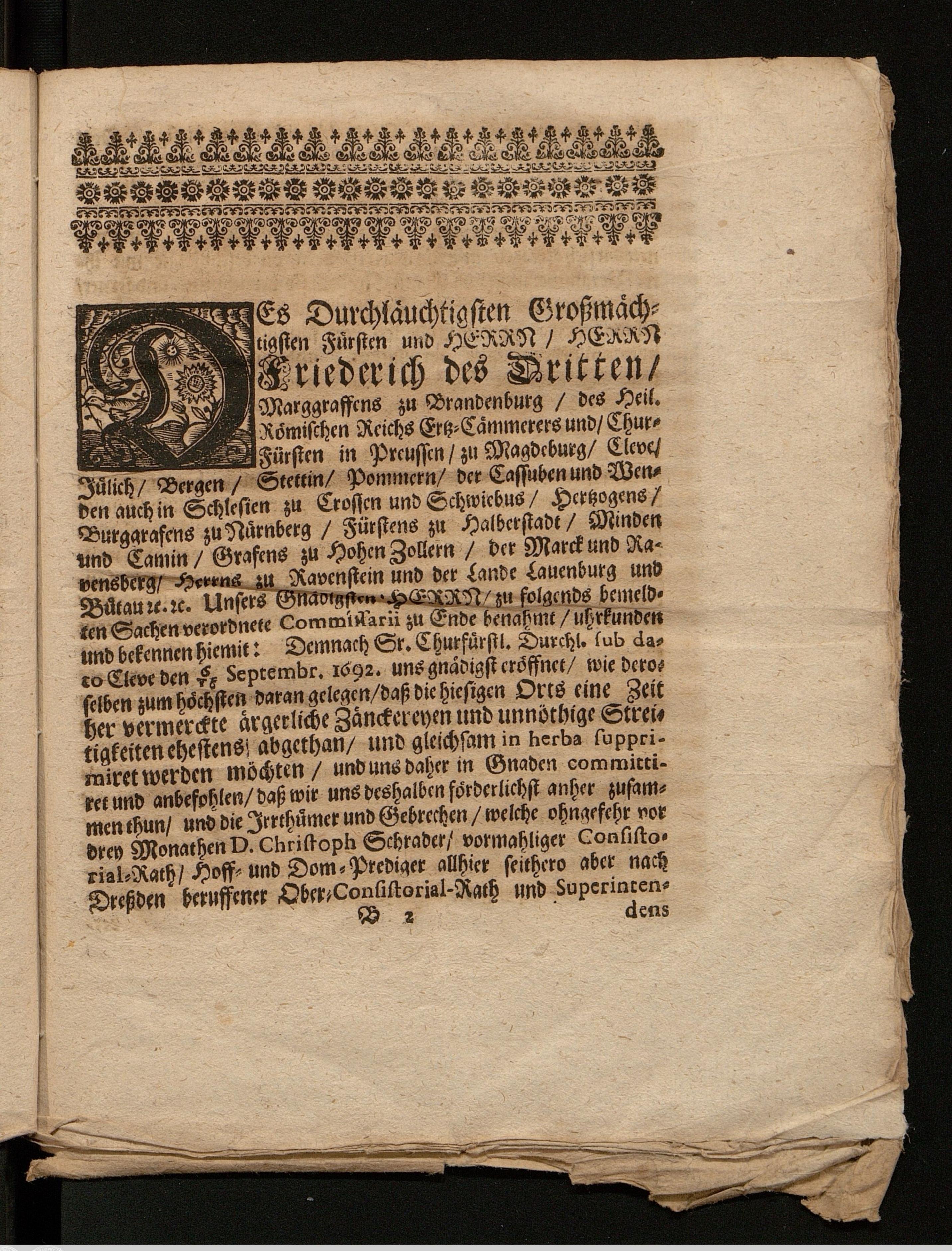
THE THE THE THE PARTY OF THE PA



Wenennungen auffe hefftigstezu perstringiren/ wodurch denn das gemeine Wolck aus Mangel gründlicher und gnugsamer Nachricht in seinem Argwohn gestärcket/und in solche Verbitterung nicht nur wies der dieselben/sondern auch denhiesigen Pastorem und General Susperintendenten selbst gesetworden/daßendlich einige boßhaffte verzwegene Leute/welche zur Unruhe mehr als zum Frieden geneigt sind/sich gar unterstanden/höchstsstraffwürdige Pasquille und Schmäße Schrifften in die Häuser einzuwerssen / und darinnen erst ermeldten Pastorem und General Superintend. mit Ehrenswerlestlichen Worten anzugreissen/irriger Lehren zu beschuldigen / und wider Ihn fortzupredigen/mit Vertröstung alles Beystandes/zu reißen und anzufrischen.

Allermassen Wir aber nicht nur von gedachtem Pastore und General Superincendencen der Orthodoxiæ halber eines weit bessern versichert sind/in dem Er viel Jahre ben hiesigem Fürstl. Haus se in Diensten gestanden, und solche Zeit über einigen Irrehums weder in der Lehre/noch sonsten nie verdächtig gemacht/sondern auch die Canz didacos Ministerii durch das piesige Furzil. Consistorium über die Ihnen angeschulvigte irrige Lehre Puncten in Unserer Gegenwart verhoren/und hiernegst vor uns selbsten zu unterschiedenen mahlen predis gen lassen/Wir über dieß auch/um desto gründlicher zur Gewißheit zu gelangen/eine besondere Commission angeordnet/ folche Imputas ciones mit allem Fleiß zu untersuchen / dadurch aber gleichwohl sich nichtsbefunden/ was der Heil. Schrifft Augsspurgischer Conkelsion &cc. zuwieder von Isnen gelehret und geprediget / oder sonst vore genommen sepn solte/sondern vielmehr daß alle diese Beschuldigungen nur von gottlosen und übelgesinneten Leuten fälschlich erdichtet / und übel ausgeleget/von andern aber ohne Grund/ auch wohl mit mehrerm Zusaknachgeredet/odersonst aus vorgefasten Wahn und Einbildung hergestossen und auff die Bahn bracht worden; Alsoware besser/und der Ehristlichen Liebe mehr gemäß gethan gewesen/ daß man mit so une zeitizeitigen Eyfer und ungegründeten Aufflagen an sich gehalten und das durch so viel Irrungen und Aergernüssen nicht angerichtet / sondern alles gehörigen Orthstreulich und wohlmeinend angezeiget / nicht aber auffdergleichen in denen allgemeinen Känserlichen Rechten / und insonderheit in der peinlichen Half Gerichts Ordnung ben nahmhaffe ter ernster Leibes Straffe verbothene Urt mit Außstreuungschändlicher Pasquille und Schmäß Schrifften verfahren/und dadurch zu schäde licher Auffwiegelunge Anlaß gegeben hätte; Allermassen auch dann der Autor und Uhrheber derselben/falß derselben ausgemacht werden solte seine wohlverdiente Straffe gewißlich noch zugewarten; Und wollen wir keines weges zweiffeln / es werden alle und jede trett und gehorfahme Unterthanen sich ihrer erst vor kurker Zeit uns abgelegter Pflicht schuldiger massen erinnern / und sich durch Verhälung dessen / was ihnenvon solchen Thåter dieser Pale quillen wissend 7 der That nicht theilhafftig machen/sondern so lieb als ihme ist / schwerer Bestraffung zuentgehen / solches hiernegst gehöriger Orthe gebührend eröffnen / sich sämtlich aber hinführo zuhüten / ferner etwas / zu Beschimpffung mehr gedachter Cane didacorum oder auch des hiesigen Pastoris und General/Superincendenten vorzumehmen / noch zu dergleichen ungegründetett Aufflagen Anlaßzugeben/und mit hin der hohen Obrigkeit hiere in verbothener Weise einzugreiffen / sondern deroselben Untersuchung und Vermittelung zu überlassen/ falß sich je wieder ebssere Zuwersicht etwas der wahren Evangelischen Religion zu wieder / in oder ausser denen Kirchen zu tragen und eignen solte 1 in der gewissen unterthänigsten Zuversicht / es werde die hohe Obrigkeit hierin Ihrer Schuldigkeit nicht vergessen / sondern allezeit darauff bedacht seyn / wie allen schädlichen Irrthüs mern / zeitig gesteuret / und hingegen die rechte und reine Lehre / wie dieselbe bikhero in diesem Fürstenthum und Landen im Schwangegangen / ferner rein und lauter erhalten/ und also die Ehre des Allerhochsten und das zeitliche und ewige bestes der gesamten Unters





dens, wie auch das gesamte Stadt-Ministerium hiesigen Orts wieder D. Joachim Just Breuthaupten / Prof. Theol. Publ. und Seminarii Inspectorem und Magist. August Herman Francken/ Prof. Sac. Ling. auch Pfarrernzu Glaucha/ und deren Audicores anzuzeigen / abzufassen / und Zeugen darzu zubenennen sich erkläret/ in Schrifften ersodern/ die beschuldigte mit ihrer Verantwortung und Gegen-Rothdurffe vernehmen/ und ferner/ wie angezogenes gnädigstes Rescript mit mehrern vermag / vere fahren solten / zu dem Ende wir uns samtlich den 17. Novembris jungsthin allhier eingefunden / und im Nahmen GOntes diese Verrichtung solgenden Tages angetreten / darinnen auch mit Mund und Schriffelicher Vernehmung der Inceressenten auch Summarischer Abhörung der zur Bescheinigung angegebes nen Persohnen / so viel deren allhier anzutreffen gewesen / mit ges treuem Fleiß biß daco gearbeitet / und denn daben betrachtet/daß die Sache zwischen einerlen Religions=Verwandten und sämtlich unsers gnädigsten Churfürsten und HERAN resp. Unterthanen und Dienern versire, auch also beschaffen sen saß ohne weitläufftigen Process zu Behauptung Gr. Churfürstl. Durcht, Lans desvåterlichen Ehristlichen Incention/ zu Erhaltung Einigkeit/ auch Theologischen Vernehmens/ und Abwendung der Allbereit zu Dero hohen Mißfallen und Nachtheil hiesiger guten Stadt/und darinnen stifftender neuen Universität beschehenen Ausbreitung/als ob allhier eine neue Secte / die mit dem ungeschickten Nahmen des Piecismi und Piecisten beleget worden/ geheget werde/zu sehreiten die hohe Noth erfoderte/ wir aber den kürkesten und gelindesten/ sedoch gestalten Sachen nachzulänglichsten Weg zu senn ermes sen/wenn wir auff die von benden Seiten eingegebene Schrifften mit allerseits guten Willen zu einer gewissen/thunlichen Erörterung/ Vergleichung und Verabschiedung gelangen könten/ wie wir denn dazu wichtige Moriven benden Theisen fürgestellet. Als ist mit göttlicher Verleißung diese ganne Irrung folgender massen gütlich vers

vertragen / erörtere und abgethan worden / nemlich und fürs Erste:

Ob zwar aus des Stadt Ministerii eingereichten punctas tion erschienen / daß ihnen durch unterschiedliche Persohnen einige Dinge mit ziemlichen Schein fürgebracht worden / welche einen Irrehum in der Lehre/oder Zerrüttung in der Christlichen Kirchens Ordnung und Disciplin nach sich ziehen mögten/ ben welcher Bes wandenüß sie nicht unbillig zu vigiliren / auch nach Gelegenheit in öffentlichen Predigten ein und anders zu erinnern ihres Amts zu sepn erachtet/ so hat sich doch nach fleissiger Untersuchung nicht befunden/ daß ermeldter D. Breithaupt oder M. Francke einiges Irrehums in der Lehre wider das Wort GOTTES / die Augspurgische Anno 1530. den 25. Junii Känser Carln dem Fünfften übergebener Confession / und andern im Herkogthum Magdeburg recipirten/dem Worte GDTTES und Heil. Schrifft gemässen libris Symbolicis, darauff in der Anno 1685. in Druck publicirten Churfürstl. Kirchen-Ordnung des Hernogehum Maadeburg die Lehrer und Prediger gewiesen/insonderheit auch in denen Articulis de agnitione peceatorum ex lege, de justificatione, & de possibilitate implendæ secundum rigorem legis, einiges widrigen dogmatis überführet worden/also diesen benden Professoren von denenjenigen allhier/ welche ihnen falsche Lehre bepgemessen/und Sie mit dem Nahmen der Pieristen und andern ungebührlichen Ubel ersonnenen und applicirten Schmäße Worten angetastet/oder ihnen/ was von etlichen wenigen Persohnen ungleiches obgedachter massen verlautet/imputiret haben/unrecht nnd wehe geschehen/ dergleichen doch gethan zu haben keiner vom Ministerio geständig gewesen/ sondern dessen membra samt und sonders haben ernante beyde Männer auff die auch vor jesto/ wie mehrmahls Münd- und Schriffelich geehane Erklärung und Betheurung von aller Heterodoxia frey und unbesteckt ere kennet/

kennet/ auff das gedachte Ministerium aber obernandter D. Schras der vor seinem/eben Zeit währender unserer Commissions Verstichtung eingefallenen Abzug von hier/ und nachmahls durch seinen an uns abgeschickten Bruder bezogen/ und sieh vor uns weiter nicht heraus lassen noch etwas bescheinigen wollen. Und ist also dieses Haupt und præjudicial Punct vor allen Dingen sest gestellet / und darauff das Fundament Christlicher und Resp. Amtse Brüderlicher Einigkeit geseste worden.

Zum Andern/ istzwar in bisher schwebender Irrung und aus denen ben uns eingegebenen Schrifften und mündlichen Vorbringenein und anders fürkommen/daraus das Ministerium geschlos sen/ es hätten gedachte bende Professores auff einige Weise Ans laß gegeben oder nachgesehen/daß exliche zumahl frembde Persohmen/mit ungewöhnlichen Redens-Arten wider die Orchodoxie angeskossen / oder währender hergebrachten Ordnung der Kirchen und Pfart-Verfassungen nicht nachgegangen und was dergleichen mehr gewesen; Hingegen die Professores bezeuget / daß sie weder hiezu Anlaß gegeben/ noch wissentlich denen Audicoribus connie Viret/oder in Zukunfft der gleichen wolten / dabenebenst an der woneinigen des Ministerii gebrauchten Art der Erinnerung oder Elecuki und sonsten Mängel zuhaben vermeinet. Dieweil aber imersten Punct die Norma wonach sich bende Theile richten wolo len und sollen/allerdings agnoscirct/ und im übrigen gute Ers klärung unter ihnen beyderseits geschehen / und Commissions wee gen Bedeutung gethan worden / wie hinfort alles / was zu ander weiten Unwillen und Verdacht Anlaß geben möchte/zu vermeiden/ so ist mit weiterer Zeugen Verhör und andern kormaliteren fortzus schreiten weder zeitig noch nüxlich befanden / sondern alles und sedes/was etwan in Schrifften und mündlichen Vorbringen / es sepvonden Professoribus Academicis gegen das Ministerium porgebracht/oder von diesem denen Professoribus impusiret wors dens

den/ in præteritum ganklich weggefallen/ und mit ihrer beydere seits gutem Belieben abgethan worden.

Insonderheit Drittens wollen die Professores dem Pres dia=Umt allkier auffkeine Weise in Verrichtung ihres Umts Eins griff oder Abtrag thun/oder dieselbe den Studiosis verhasse machen/ wie sie auch wissentlich nie gethan zuhaben hoch bezeuget / vielmehr diese in Prediaten und Lectionibus dahin vermahnen/ daß sie sich mit Beurtheilung der Prediger nicht versündigen in ihren Redenss Arthen und Actionibus behutsam seyn und zu keiner Trennung auffeinigerletz Weise Anlaßgeben solten / dieses wollen auch die vom Ministerio reciproce beobachten. Da sich auch sonsten Verdacht wider die reine Lehre oder die Kirchen-Ordnung hersür thate/soll ein seder/ der Amts und Gewissenshalber darum zureden hat/ zuföderst die Christliche und Brüderliche Privat-Ermahnung bescheidentlich vorangehen lassen/ so dann/ wannsolche nicht versinge/denen fürgesetzen Inspectoribus und wenn es der Wichtigkett/ dem Churfürstl. Consistorio Eroffnung thun / und die Vermittelung doselbskerwarten/ indessen weder auff Cankeln noch in Discursen mit frühzeitigen Urtheit und Straffen vielweniger mit Schrifften herfür brechen/ wie wohl in thesi was notorie unrecht ist/und etwan allbereit zum öffentlichen Aergernüß ausges schlagen / also daß Stillschweigen gefähr = und schädlich wäre mit gehöriger Masse und Weise ohne Antaskung und gehässige Bes schreibung der Persohnen pro concione zu caxiren keinem vers boten/ jedoch/ daßben dem allen nicht eigne / sondern GDI TEH Ehre gesuchet/ und in Reden und Schreiben harte und scharffe expressiones vermieden werden/ auch keiner dem andern imputire / was ohne dessen Berschuldung seine Untergebene ver. skossen/wie denn auch/wenn dergleichen Schwachheie an eis nigen zumahl jungen Persohnen sich insonderheit weisen moch

te / dieselbe mit sanffunüthigem, Geist auff gute Arth und Weise zu erinnern / und also gehörige gradus zubrauchen.

Viertens / Allermassen dem Ministerio in der Kirchens Ordnung / sonderlich Cap. I. & XVII. fürgeschrieben / wie sie in lehren und predigen zur Erbauung der Gemeunde Christissich verhals ten / und besonders die Artickel von der Rechtfertigung des armen Günders vor GOTX/von der warhafften Busse und Bekehrung/ vom rechten Christenthum / von dem wahren Erkändtnüß unsers einigen Erlösers und Seeligmachers JESUCHRISTII von den Sacran menten der Tauffe und Nachtmahls / und vomlebens digen und durch die Liebe thätigen Glauben treiben solleus damit der falsche Wahn und sehr gemeine Frrehum/ als ob det wahre lebendige seeligmachende Glaube ohne die Früchte der guten Wirckseyn können / den Leuten ausgeredet / und das wahre innerliche Christenthum recht gepflanzet / JEGU CHRIST völliges Verdienst aber vor der ganzen Welt Sünde den einges psarreten zu Trost fleissig eingebildet werde / wie die schönen Worte der Ordnung d. Cop. XVII. Pl. f. aus dem rechten Grunde der Schrifft/ und unser Christlichen Evangelischen Religion genommen/ lauten/welche/ als man billig das Vertrauen Hat/ ein seder ereuer Diener CHRISTINIST auch hiesigen Orts bev seinem Lehr-Amt stets vor Augen haben / und seine Prediaten zur Erbauung und pro captu mit Vermeidung neuerlicher und in unsern Kirchen ungewöhnlichen Redens-Arthen/ darüber biß dahero hat Beschwerung geführet werden wollen darnach einriche ten/auff dieselbe auch gebührend mediciren/ und wo nicht verbos renus concipiren/ doch die vornehmsten concenta zu seiner eignen Erinnerung und da nothig Verantwortung nach Mögligkeit aus potirenswird; Asso werden auch die sekigen und künfftigen Pros fessores, da sie predigen oder Collegia halten/ wenigers nicht der Landso

Landes-Fürstl. Ehristl. und herrlichen Constitution nachgeben und sie same und sonders auff keine andere principia die Zuhörer und discipulos weisen/ besonders auch/weilzu sexiger Zeiesich als lerlep extraordinar Dinge mit'Entzuckungen und Offenbahrun. gen regen niemand in Lehre Punckten und Glaubens-Articuln/sondern allein auff GDTTES Wort weisen/ auch andere Dinge/wenn sie gleich grossen Schein haben/mit Lob und applausu nicht unbes dachtsamerheben/oder hingegen also fort für Teuffels Werck aus schrepen/sondern ein jeder mit seinem judicio sich dergestalt zus rück halten / und in acht nehmen / daß durch schnelles VoriUre theil nicht Aergernüß und Trennungen emstehen. Nichts minder weil in hiesiger Stadt allerley verdächtige Bücher / oder da unter guten Liedern und Gebeten falsche und grund-bose Schrifften mit eingemischet zubefinden/durch Verfänglichkeit eines und andern frembben Buchführers ohne Schuld der Professoren eingeschleiffe und disseminiret worden/deren auch ben Gelegenheit gegenwärtis ger Commission eine gute Anzahlzu Tage kommen/ deshalben auff unsere Unterthänigste Erinnerung Gr. Churfürstl. Durchl. nachdrückliche Verordnung nicht unterbleiben wird. So sollers und wollen alle in Lehr/Amt stehende Persöhnen für solchen Bis chern ihre untergebene getreulich warnen / und der Jugend auch dem gemeinen Mann keine andere als bewehrte autores recoms mendiren / die aber zwar einiges gutes doch mit untermischt hecerodoxa oder paradoxa und unverständliche missdeutige Redens-Arthen/ daran sich die schwachen stossen können/ in sich begreiffen / keinem zulesen rathen / jeder auch der solche Schrifften gewahr wird / davon ben dem officio Academico oder nach Besinden dem Consistorio anzeigen / davon thun/ damit Vers ordnung geschehen konne/daß solche von niemand/als werdas Gute von dem Bosen zu discerniren verstehet/gelesen werden.

C

Dieses

Dieses und was mehr ben dieser Handlung und Sache wir / Krafft habender Commission / verabredet / das haben Eingangs berührte und zu Ende mit unterschriebenen Persohnen samt und sonders acceptiret und darauff einander Christs liche Freundschafft und Conversation / auch getreuen Zusammensexung jeder nach seinem Stande und Beruffund mit Bes obachtung dessen / was Ambts und Inspections wegen einem vor den andern zukömmt / versprochen und zugesaget / alles zu Förderung der Ehre GDITES und der anvertrauten Zuhörer und discipulorum Seelen Heyl und Wolfarth. So haben auch im Nahmen unsers gnädigsten Herrn / wir die Commiss sarii / darauff von ihnen einen Handschlag angenommen / und sollen von diesem Recess beglaubte Abschrifften ausgestellet were den / daben wir auch reserviret / Ihr Churfürstl. Durchlauchtiakeit diese unsere Verrichtung (der inzwischen steiff und fest nachzuleben) der Schuldigkeit nach unterthänigst zu hinters bringen / und zu Deroselben gnädigsten Confirmation zu stellen.

Mie denn auch wegen dersenigen allhier oder im Lande besindlichen frembden Persohnen / sie seyn Studiosi oder nicht /
von welchen durch Summarische Berhor so viel erkundiget word
den / daß sie ungeschiekte Reden von Religions Puncten getries
ben / denen Ministris Ecclesiæ ins Umt gegriffen / oder ihnen
schimpsflich begegnet / durch besondere Chursurst. resolution,
mittelst andern weiter Commission / weil wir diesen Dingen
jeso nicht abwarten konnen / sondern die meisten wieder zu unsern
volltegenden Uemtern und Geschäfften abreisen müssen / die Ges
bühr / so weit nothig / verfüget / und dadurch andere von der
Nachfolge abzuhalten sehn werden. Inmassen denn so wohl ben
der Academie als dem Ministerio und der Stadt Obrigseit
ausf dergleichen Leute/ daß sie sich in gehörigen, Schrancken hal/
ten/

ten/erstlich gesehen und benenselben Einhalt gethan werden wird. Signat. Hall den 27. Novembr. 1692.

(L.S.) H.v. Seckendorff. (L.S.) H.v. Platen.

(L.S.) E. v. Dießkau. (L.S.) F.J. Lütkens.

D. J. C. Olearius,
M. W. M. Stisser /
M. Joh. Jer. Reichhelm/
M. Frid. Aug. Janus,
M. Christianus Gemler/
M. Joh. Andr. Schässer /
Christian Nicolai,
M. Elias Andr. Schubart /

M. Joh. George Francke.

Joach Just. Breithaupt/D. M. Aug. Hermann Francke

